

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0298/21	07.07.2021
zum/zur		
A0114/21 Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Pfälzer Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	20.07.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	
Stadtrat	07.10.2021	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2021 gestellten Antrag A0114/21 möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zweispurigkeit der Pfälzer Straße in eine Einspurigkeit (je Fahrtrichtung) umzuwandeln. Die Straßenbahngleise sind auf einer längeren Strecke abzumarkieren, um so eine leichtere und sichere Querung der Straße zu ermöglichen.

In der vom Antragsteller selbst aufgeführten Information zur Thematik Pfälzer Straße I0207/20 wurde bereits seitens der Stadtverwaltung geprüft, inwieweit weitere Verkehrsberuhigungen (außer den bereits vorgenommenen Maßnahmen wie Markierung mit rot-blauen Füßen, Beschilderung des Bereiches mit Tempo 30) vorgenommen werden können. Es wurde geprüft, inwieweit die jetzige Zweispurigkeit in eine Einspurigkeit umgewandelt werden könnte. Im erforderlichen Querungsbereich ist bereits eine Abmarkierung erfolgt, so dass die Befahrbarkeit im Querungsbereich durch den Kfz-Verkehr nur mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung gegeben ist.

Die Einordnung von weiteren Markierungen wurde skizzenhaft geprüft, da eine mögliche Abmarkierung, insbesondere der Straßenbahngleise, eine leichtere Querung der Straße ermöglichen könnte. Eine Anordnung dieser hätte jedoch zur Folge gehabt, dass Überholvorgänge bei einem an der Haltestelle haltenden Bus, nicht weiter gewährleistet werden können. Eine Markierung kann in diesen Bereichen somit nicht erfolgen.

[...] und ein barrierefreies und sicheres Ein- und Aussteigen für beide Fahrzeugarten baulich zu ermöglichen, z. B. durch Warnbaken, Bremsschwellen oder andere kleinere bauliche Mittel (siehe u.a. Hallische Straße).

Die Trennung der verschiedenen Verkehrsarten, d. h. eine Freimachung der Straßenbahngleisstrasse vom Kfz-Verkehr, führt zu einer Erschwerung der Ermöglichung einer durchgängigen Barrierefreiheit im Bereich der Straßenbahnhaltestelle. Hier wäre der Bau einer Straßenbahnhaltestelle mit angehobener Fahrbahn erforderlich und eine separate Bushaltestelle für den barrierefreien Ausstieg. Ferner müsste der Zufahrtsbereich zur Haltestelle eine Signalisierung erhalten.

Fährt der Kfz-Verkehr hingegen im Haltestellenbereich über den Gleisbereich ist der Bau einer Straßenbahnhaltestelle als Kap erforderlich.

Die Bushaltestelle müsste hingegen am Fahrbahnrand verbleiben. Durch längere Verweildauer der Busse an der Haltestelle, ist dann eine gemeinsame Nutzung der barrierefreien Straßenbahnhaltestelle (als Kap) durch den Bus aufgrund der Behinderung des Kfz-Verkehrs nicht mehr möglich.

Bei der Planung und Herstellung der barrierefreien Haltestelle „Universitätsbibliothek“ sind weitere, umfänglichere Maßnahmen vorzunehmen, um die sichere Querung [...] vorzusehen.

Mit dem SR-Beschluss-Nr. 477-014(VII)20 vom 16.04.2020 soll eine Vorplanung für die Pfälzer Straße erarbeitet werden.

Es ist angedacht eine ganzheitliche Betrachtung/Planung des Straßenraumes (Barrierefreiheit, Querungen, Verkehrsberuhigung sowie o. g. Lage und Formen der Bus- und Straßenbahnhaltestellen) vorzunehmen. Als Grundlage der Aufgabenstellung zur Vorplanung ist eine detaillierte Beurteilung der Einzelmaßnahmen/Vorschläge der Universität (u. a. Autofreie Straße, Fahrradstraße sowie Einbahnstraßenregelung) erforderlich sowie eine Einschätzung zur weiteren Umsetzung. Diesbezüglich sind die verkehrlichen Auswirkungen der Maßnahmen u. a. mit evtl. Verdrängungseffekten, ggf. Veränderung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit zu ermitteln, zu betrachten und zu bewerten/beurteilen sowie untereinander abzuwägen.

Bereits jetzt ist anzumerken, dass bei einer Verkehrsberuhigung in der Pfälzer Straße der Kfz-Verkehr von der Pfälzer Straße auf das umliegende Straßennetz verlagert wird. Insbesondere die Gareisstraße ist hiervon betroffen. Aus diesem Grund müssen die Knotenpunkte im Umfeld vertiefend betrachtet werden. Diese Betrachtung sollte auch unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten erfolgen, da somit Aussagen zur Leistungsfähigkeit des Straßennetzes möglich sind. Da hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung verschiedene Eingriffstiefen in die Pfälzer Straße denkbar sind, ist auch hier eine detaillierte Betrachtung erforderlich.

Weiterhin besteht mit der DS0327/20 ein Stadtratsbeschluss zur Prioritätenliste des barrierefreien Ausbaus der Straßenbahnhaltestellen mit Beschluss-Nr. 780-028(VII)21. Die kombinierten Haltestellen in der Pfälzer Straße befinden sich in der Priorität 8.

Beschlossen wurde anhand eines Änderungsantrags, dass im Zeitraum der Jahre 2037 / 2038 die Planung erfolgen und zwischen 2042 und 2044 die Realisierung beginnen sollte.

Unabhängig von der Haltestellenplanung ist die Ausweisung der Pfälzer Straße als Fahrradstraße zu prüfen, wobei selbstverständlich der ÖPNV-Verkehr durch Straßenbahn und Bus im Gleisbereich erhalten bleiben muss

Eine Fahrradstraße ist gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dann genehmigungsfähig, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart oder dies alsbald zu erwarten ist.

Die letzte Zählung für den Bereich Pfälzer Straße aus dem September 2019 zeigt einen deutlichen Überhang an motorisiertem Individualverkehr gegenüber den Radfahrern. So kommen in der Zählzeit 06:00 – 19:00 Uhr 4484 Kfz auf 741 Radfahrer. Der Radverkehr macht also nur knapp 14 % der Gesamtheit aus, weshalb die Möglichkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße nicht gegeben ist.

Rehbaum